Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Februar 2018

131. MCH Group AG (Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat, Beteiligungsverwaltung)

1. Aktuelle Situation

Die Unternehmensgruppe Messe Schweiz wurde 2001 durch den Zusammenschluss der Messe Basel (Schweizer Mustermesse) und der Messe Zürich gegründet. 2009 wurde sie in MCH Group AG umfirmiert, bestehend aus der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (im Folgenden Messe Basel) und der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG (im Folgenden Messe Zürich). Seither kamen weitere Unternehmen aus den Bereichen Messen, Infrastruktur und Live Marketing Solutions dazu. Die MCH Group AG bietet ihren Kundinnen und Kunden ein Dienstleistungsnetzwerk im Messe- und Eventmarkt an. Das Kerngeschäft der MCH Group befindet sich in der Schweiz. Die Messe Zürich ist deutlich kleiner als die Messe Basel und führt deutlich weniger grosse Messen durch. Mit Beteiligungen an Messegesellschaften u. a. in Deutschland, Indien und den USA hat sich der Fokus der MCH Group AG in den letzten Jahren zunehmend auch ins Ausland verlagert. Der Anteil des Auslandgeschäfts am Betriebsertrag betrug in den letzten Jahren rund 10–15% und dürfte in den nächsten Jahren angesichts der vermehrten Beteiligung an ausländischen Gesellschaften deutlich zunehmen. Der Kanton Zürich hält 4% der Aktien an der MCH Group AG und ist damit hinter dem Kanton Basel-Stadt (33,5%), der LB (Swiss) Investment AG (9,1%) und dem Kanton Basel-Landschaft (7,8%) der viertgrösste Aktionär (Jahresbericht 2016, S. 48). Im elfköpfigen Verwaltungsrat stellen der Kanton Basel-Stadt drei Mitglieder und die Kantone Basel-Landschaft und Zürich sowie die Stadt Zürich je ein Mitglied. Die Interessen des Kantons werden durch die Volkswirtschaftsdirektorin im Verwaltungsrat vertreten. Die Beteiligung wird seit dem 1. Januar 2017 durch die Volkswirtschaftsdirektion verwaltet.

Unmittelbar neben der Messe Zürich liegt das Hallenstadion, in dem sportliche und kulturelle Events, Generalversammlungen und Unternehmensanlässe durchgeführt werden. Die Aktiengesellschaft Hallenstadion (im Folgenden AG Hallenstadion) wurde am 17. Juli 1937 zum Zweck der Geldbeschaffung für das Hallenstadion in Zürich Oerlikon gegründet. Dieses wurde am 4. November 1939 als damals grösste Sporthalle Europas eröffnet und ist seit 1950 Heimstadion des Eishockeyclubs ZSC Lions. Es wird aber auch für andere Sportanlässe und vorab für grosse Konzerte,

Events, Generalversammlungen grosser Unternehmen und Unternehmensanlässe genutzt. Das Hallenstadion steht vor grösseren Veränderungen, weil die ZSC Lions voraussichtlich 2022 ihre bisherige Heimspielstätte verlassen werden, wenn das neue Eishockeystadion in Zürich Altstetten fertiggestellt sein wird. Dies eröffnet dem Hallenstadion mehr Gestaltungsfreiraum und somit neue Möglichkeiten. Der Kanton Zürich hält an der AG Hallenstadion 6% der Aktien. Die Interessenwahrung erfolgt durch die zwei Vertreter der Stadt Zürich im Verwaltungsrat. Die Beteiligung des Kantons wird durch die Finanzdirektion verwaltet.

2. Bedeutung des Messegeschäfts für den Kanton Zürich

Die Messe Basel ist zwar sowohl bezüglich Anzahl Messen, Ausstellerinnen und Aussteller sowie Besucherinnen und Besucher als auch hinsichtlich der Wertschöpfung grösser als die Messe Zürich. Dennoch darf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Messegeschäfts für den Kanton Zürich nicht unterschätzt werden. So führt es gemäss einer Studie aus dem Jahr 2006 einerseits zu Ausgaben der Messeausstellerinnen und -aussteller sowie der Messebesucherinnen und -besucher von rund 450 Mio. Franken, anderseits direkt und indirekt zu einer Wertschöpfung von 385 Mio. Franken und Steuererträgen von 30 Mio. Franken (BAK Basel Economics [seit September 2017 BAK Economics], Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Messe Schweiz, 3. Mai 2006, S. 4 f., 26). Die Messe Zürich zog 2016 allein mit dem eigentlichen Messebetrieb rund 6000 Ausstellerinnen und Aussteller und knapp 600 000 Besucherinnen und Besucher an. Die gesamte MCH Group AG wies 2016 einen Konzerngewinn von 34,3 Mio. Franken aus. Daneben zogen Events 30 000 und Anlässe in Konferenzräumen 3500 Personen an (Jahresbericht 2016, S. 7, 32).

Das Hallenstadion verzeichnete 2016 über 1 Mio. Besucherinnen und Besucher und rund 1,1 Mio. Franken Gewinn (Geschäftsbericht 2016, S. 7, 28). Von den insgesamt 140 Vorstellungen waren 56 Konzerte, 31 Shows, 32 Eishockey-Anlässe, 6 Events aus dem übrigen Sport sowie 15 Generalversammlungen und Corporate Events (a. a. O., S. 22). Der baldige Auszug der ZSC Lions bietet dem Hallenstadion Gelegenheit, sein Eventportfolio neu zu gestalten und zu ergänzen. Dabei könnte auch die Zusammenarbeit zwischen der Messe Zürich und der AG Hallenstadion im Bereich Messen, Events und Kongresse vertieft und damit der Messe- und Eventstandort Zürich Nord gestärkt werden. So könnten z. B. die Infrastrukturen der Messe Zürich und des Hallenstadions für gewisse Grossanlässe gemeinsam genutzt werden, was neue Angebote im Messe-, Konferenz- und Eventbereich ermöglichen könnte. Dies würde auch der geänderten Ausrichtung des Messegeschäfts Rechnung tragen, das zunehmend auf Life

Entertainment, Events und Erlebnis ausgerichtet ist. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern Informationen sowie Unterhaltung und dient nicht mehr in erster Linie dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen. Damit einher geht ein steigender Bedarf an Platz und Infrastruktur, der auch mit der gemeinsamen Nutzung der Infrastrukturen von Messe Zürich und Hallenstadion gedeckt werden könnte.

3. Vertretung in der MCH Group AG aus Sicht der Public Corporate Governance (PCG)

Gemäss PCG-Richtlinie 12.3 des Regierungsrates nehmen Mitglieder des Regierungsrates (…), Verwaltungsangestellte oder mandatierte Drittpersonen nur dann Einsitz im obersten Führungsorgan, wenn eine Eigentümerstrategie besteht (…) und entweder (a) ein bedeutendes politisches oder strategisches Interesse des Kantons besondere Auskunftsrechte und Informationspflichten erfordert, (b) eine gleichartige Vertretung des Bundes oder anderer Kantone besteht oder (c) aufgrund der Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Gremien eine Koordination notwendig ist. Vorliegend ist nur lit. b erfüllt. Zwar hat das Messegeschäft eine nicht unerhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung und der Kanton hat einen gewissen Informationsbedarf bezüglich der Beteiligung an der MCH Group AG. Das Interesse des Kantons an dieser Beteiligung ist aber weder politisch noch strategisch derart bedeutend, dass es besondere Auskunftsrechte und Informationspflichten erfordern würde (lit. a). Der Kanton kann seinen Informationsbedarf bezüglich seiner Beteiligung auch durch eine mandatierte Drittperson sicherstellen. Eine Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der MCH Group AG durch ein Regierungsmitglied erscheint daher nicht mehr angemessen.

4. Auslegeordnung

Die Beteiligung des Kantons an der MCH Group AG ist historisch bedingt. Die Fusion zwischen der Messe Basel und der Messe Zürich war eine Konsequenz aus den Veränderungen im Messegeschäft. Dieser Wandel ist weiter fortgeschritten. Zudem hat die MCH Group AG ihre Geschäftstätigkeiten zunehmend auch ins Ausland verlegt. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für den Kanton geändert. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der MCH Group AG neu zu evaluieren.

Ein Verkauf des Aktienanteils des Kantons Zürich kommt nicht in Betracht. Der Messestandort Zürich an sich und seine Stellung innerhalb der MCH Group AG sollen gestärkt und nicht geschwächt werden. Die Wertschöpfung des Messebetriebs ist nach wie vor bedeutsam. Nicht nur die

Hotellerie, die Gastronomie und der Tourismusbereich allgemein profitieren davon, sondern auch zahlreiche andere Unternehmen. Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat jüngst in seiner Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage ausgeführt, angesichts der Wertschöpfung des Messebetriebs in der Region sehe er keine Notwendigkeit, am Engagement des Kantons Basel-Stadt etwas zu ändern (Anfrage «Ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss?», RRB BS vom 17. Oktober 2017). Ausser Betracht fällt auch eine Vorwärtsstrategie mit einem Rückkauf der Messe Zürich. Abgesehen davon, dass ein solcher Schritt ordnungspolitisch fragwürdig wäre, ist die Bedeutung des Messegeschäfts für ein solch grosses finanzielles Engagement zu gering. Zudem wäre ein verstärktes finanzielles Engagement des Kantons in einem Bereich ohne sehr bedeutendes politisches oder strategisches Interesse nicht zu rechtfertigen und eine Abspaltung der Messe Zürich angesichts des zunehmend internationalen Messegeschäfts mit starker Konkurrenz derzeit kaum erfolgversprechend.

Auch eine Weiterführung des heutigen Zustands erscheint nicht sinnvoll. Volkswirtschaftliche Interessen des Kantons Zürich sind nach wie vor vorhanden, sie konzentrieren sich jedoch vorwiegend auf den Messestandort Zürich. Aus Sicht des Kantons bietet die räumliche Nähe zwischen dem Hallenstadion und der Messe Zürich eine Chance für den Standort Zürich. Wie bereits ausgeführt, könnte der bevorstehende Auszug der ZSC Lions Gelegenheit bieten, die Zusammenarbeit zwischen der Messe Zürich und der AG Hallenstadion im Bereich Messen, Events und Kongresse zu vertiefen und damit den Messe- und Eventstandort Zürich Nord zu stärken. Eine gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen der Messe Zürich und des Hallenstadions für gewisse Grossanlässe könnte neue Angebote im Messe-, Konferenz- und Eventbereich ermöglichen und entsprechende Synergien erschliessen. Entsprechend sollte auch die Interessenvertretung des Kantons Zürich ausgerichtet werden. Dieses Ziel kann am besten durch eine engere strategische Zusammenarbeit zwischen Hallenstadion und MCH Group erreicht werden. Dies würde eine Stärkung des Messestandorts Zürich bzw. des Kantons Zürich in der MCH Group AG bewirken.

5. Mandatierung

Die beste Wirkung wird durch eine personelle Verbindung der strategischen Gremien der AG Hallenstadion und der MCH Group AG erreicht. Zurzeit ist Dr. Balz Hösly Verwaltungsratspräsident der AG Hallenstadion. Er bringt langjährige Erfahrung als Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen mit und ist Experte in Fragen der Corporate und Public Governance sowie für öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unterneh-

men und Public Private Partnerships. Als ehemaliger CEO der OSEC (heute Switzerland Global Enterprise), als Verwaltungsratspräsident der Greater Zurich Area (GZA) und als Verwaltungsrat der Bombardier Transportation (Schweiz) AG bringt er fundierte Wirtschaftserfahrung im internationalen Bereich und gleichzeitig als früheres Mitglied des Kantonsrates und ehemaliger Fraktionspräsident der FDP grosse politische Erfahrung mit. Heute ist er hauptberuflich als Rechtsanwalt tätig. Ein Interessenkonflikt zwischen den beiden Verwaltungsratsmandaten bei der MCH Group AG und der AG Hallenstadion ist nicht ersichtlich, da sich die beiden Unternehmen heute bezüglich des Kundensegments für den überwiegenden Teil ihrer Veranstaltungen (beim Hallenstadion vor allem Konzerte, Shows und Sportveranstaltungen, bei der Messe Zürich Messen) unterscheiden. Mit einer Mandatierung von Dr. Balz Hösly als Vertreter des Kantons Zürich im Verwaltungsrat der MCH Group AG würde der Standort Zürich im Konzern der Messe Schweiz gestärkt. Zudem bietet sich die Chance, damit auch das Hallenstadion zu stärken.

Gemäss § 22 Abs. 1 der Statuten der MCH Group AG bestimmt der Regierungsrat ein Mitglied des Verwaltungsrates. Demnach setzt die Mandatierung weder eine Statutenänderung noch eine Wahl oder Bestätigung durch die Generalversammlung der MCH Group AG voraus. Vielmehr kann der Regierungsrat die Vertretung des Kantons Zürich im Verwaltungsrat mittels Regierungsratsbeschluss bestimmen.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton Zürich und dem Vertreter ist in einem Mandatsvertrag zu regeln. Es liegt ein Entwurf für einen solchen Vertrag vor. Er regelt insbesondere die Sorgfalts- und Informationspflicht sowie die Haftung des Vertreters bei Nicht- bzw. Schlechterfüllung dieser Pflichten. Der Mandatierte ist mit dem Entwurf einverstanden. Der Vertragsentwurf ist zu genehmigen und die Finanzdirektion ist zu ermächtigen, den Vertrag mit dem Mandatierten abzuschliessen (vgl. zur Übertragung der Beteiligungsverwaltung Ziff. 6).

Nach Ablauf von fünf Jahren ab Beginn des Mandats soll überprüft werden, ob diese Strategie erfolgreich ist oder ob sie neu zu beurteilen ist.

6. Beteiligungsverwaltung

Wie eingangs erwähnt, wird die Beteiligung des Kantons an der MCH Group AG seit dem 1. Januar 2017 durch die Volkswirtschaftsdirektion verwaltet, während diejenige an der AG Hallenstadion von der Finanzdirektion verwaltet wird. Die Verwaltung der Beteiligung an der MCH Group AG soll auf den 1. März 2018 wieder an die Finanzdirektion übertragen werden, um eine einheitliche Beteiligungsverwaltung der beiden Unternehmen sicherzustellen und kantonsinterne Synergien zu nutzen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abordnung von Regierungsrätin Carmen Walker Späh in den Verwaltungsrat der MCH Group AG wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 2018 aufgehoben.

II. Dr. Balz Hösly, geboren 8. März 1958, Zürich, wird als mandatierter Vertreter des Kantons mit Wirkung ab 1. März 2018 in den Verwaltungsrat der MCH Group AG abgeordnet.

III. Der Entwurf des Mandatsvertrags vom 5. Februar 2018 wird genehmigt. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

IV. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, dem Verwaltungsratspräsidenten der MCH Group AG die Änderungen gemäss Dispositiv I und II nach Unterzeichnung des Mandatsvertrags mitzuteilen und deren Veröffentlichung mit der MCH Group AG abzusprechen.

V. Die Verwaltung der Beteiligung des Kantons Zürich an der MCH Group AG wird per 1. März 2018 an die Finanzdirektion übertragen.

VI. Dieser Beschluss ist bis zur Bekanntgabe der Änderung der Vertretung durch die MCH Group AG nicht öffentlich.

VII. Mitteilung an Dr. Balz Hösly, Frohburgstrasse 55, 8006 Zürich, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli